

**B e s c h l u s s**

**3. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2021**

**II.**

Im Hinblick auf die unter Ziffer I.1 bis I.3 dargestellten personellen Änderungen beschließt das Präsidium mit Wirkung vom 1. März 2021:

1. Richterin am Landgericht Heitmann scheidet aus der 3. Zivilkammer aus.
2. Richter am Landgericht Hartmann wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 Mitglied der 3. Zivilkammer (Beisitzer I / stellv. Vorsitzender). Er reduziert seinen Arbeitskraftanteil in der Verwaltung um 0,1.
3. Gemäß Teil III.C.II.3.a) des Geschäftsverteilungsplans reduziert sich die Turnuslänge der 3. Zivilkammer auf 20 Punkte.
4. Richter Beinez scheidet aus der 2. Zivilkammer und der 8. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus.
5. Gemäß Teil III.C.II.3.a) des Geschäftsverteilungsplans reduziert sich die Turnuslänge der 2. Zivilkammer auf 20 Punkte.
6. Handelsrichter Schrimb wird anstelle von Handelsrichter Leber der 11. Zivilkammer (1. Kammer für Handelssachen) zugewiesen.

**III.**

Im Hinblick auf die unter Ziffer I.4 dargestellte personelle Änderung beschließt das Präsidium mit Wirkung vom 4. März 2021:

Richterin am Landgericht Hoffmann erhöht ihren Arbeitskraftanteil in der Verwaltung um 0,25.

**IV.**

Im Hinblick auf die unter Ziffer I.5 dargestellte personelle Änderung beschließt das Präsidium mit Wirkung vom 15. März 2021:

1. Richter Wigand wird mit einem Arbeitskraftanteil von jeweils 0,5 Mitglied der 2. Zivilkammer (Beisitzer III) und der 8. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer; Beisitzer IV).

2. Gemäß Teil III.C.II.3.a) des Geschäftsverteilungsplans erhöht sich die Turnuslänge der 2. Zivilkammer auf 25 Punkte. Zugleich ist bei der 2. Zivilkammer gemäß Teil III.C.II.7 des Geschäftsverteilungsplans ein Bonus von 50 Punkten zu verbuchen.

## V.

Im Hinblick auf die unter Ziffer I.6 dargestellte personelle Änderung beschließt das Präsidium mit Wirkung vom 26. März 2021:

1. Richterin am Landgericht Hartmann scheidet aus der 3. Zivilkammer aus und erhöht seinen Arbeitskraftanteil in der Verwaltung um 0,1.
2. Richterin am Landgericht Muschol (0,5) wird Mitglied der 3. Zivilkammer (Beisitzerin I / stellv. Vorsitzende).
3. Gemäß Teil III.C.II.3.a) des Geschäftsverteilungsplans erhöht sich die Turnuslänge der 3. Zivilkammer auf 24 Punkte.

Mainz, den 22.02.2021

Das Präsidium des Landgerichts

gez. E i s e r t  
Präsident des LG

gez. B e r g  
Vors. Richter am LG

gez. E c k e r t  
Vors. Richter am LG

gez. F o l l m a n n  
Vors. Richterin am LG

gez. R e i n h a r d t  
Richterin am LG

gez. D r. S c h ä f e r  
Vors. Richter am LG

gez. S u d e r  
Vors. Richter am LG